

353/AE XXI.GP  
Eingelangt am: 14.12.2000

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Pirkhuber, Petrovic, Freundinnen und Freunde

betreffend begleitende Vorsorgemaßnahmen in Bezug auf die bovinen und transmissiblen spongiformen Enzephalopathien (BSE - bzw. TSE - Vorsorgeprogramm)

Mit dem Bundesgesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Rates über Schutzmaßnahmen in Bezug auf die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien (TSE) wird die Verfütterung von tierischem Protein vorübergehend bis 30. Juni 2001 verboten. Die unterfertigten Abgeordneten befürworten diesen ersten Schritt, halten aber die zeitliche Befristung des Verbotes für problematisch und weisen auf die Notwendigkeit von weitergehenden, ursachenbekämpfenden und vorsorgenden Maßnahmen hin.

Die Ursachen über die Entstehung und Übertragung von BSE sind nicht geklärt. Obwohl weitgehende Übereinstimmung darüber besteht, dass die Entstehung und Ausbreitung der Rinderseuche BSE auf die industriellen Formen der Landwirtschaft zurückzuführen sind, ist die Massentierhaltung nach wie vor in der EU und teilweise auch in Österreich gängige Praxis. Diese Entwicklung wurde in Österreich unterstützt durch die Aufhebung der Tierbestandsobergrenzen und die Anhebung der Schwellenwerte für Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Massentierhaltungsanlagen. Auch die Agrarförderungen kommen hauptsächlich großen Betrieben zugute. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass rd. 40% der österreichischen Betriebe eine Durchschnittsförderung von rd. 22.000 öS und insgesamt nur einen Anteil von rund 9% an den Direktzahlungen haben, während 1% der Betriebe mehr als 500.000 öS je Betrieb jährlich an Subventionen und damit einen ungefähr gleich hohen Anteil an den Förderungen wie die 40% der kleinsten Betriebe lukriert.

Im Zusammenhang mit der Rinderseuche BSE wurde allerdings immer wieder auf die relativ kleinen Betriebsstrukturen der österreichischen Landwirtschaft hingewiesen, deren naturnahe Bewirtschaftung zudem immer als Argument für zusätzliche Förderungen vorgeschoben wird. Im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der Argumentation der österreichischen Agrarpolitik ist es geradezu ein Muss, dass Österreich nun sämtliche Spielräume für eine ökologische und soziale Staffelung der Agrarförderungen nützt. Dazu gibt es bereits jetzt EU - konforme Spielräume (EU - Verordnung 1259/1999).

Neben den falschen agrarpolitischen Rahmenbedingungen gibt es auch immer noch keine EU - weit verpflichtende, offene Deklaration von Futtermittel - Ausgangserzeugnissen. Ebenso fehlt eine verpflichtende, klare, durchschau- und kontrollierbare Kennzeichnung von Lebensmitteln und damit ein konsequentes Qualitätssicherungssystem, das von der Produktion über den Transport und die Schlachtung bis zum Handel reicht.

Mit dem Verbot der Verfütterung von Tiermehl sind wir noch mehr als bisher mit Eiweiß - Futtermittelimporten aus den USA, die zu einem hohen Anteil gentechnisch kontaminiert sind, konfrontiert. Bisher wurden in Österreich kaum Untersuchungen auf gentechnisch veränderte Bestandteile in Futtermitteln durchgeführt (1999 wurden lediglich 27 Futtermittelproben auf gentechnisch veränderte Soja durchgeführt, wovon 20 Proben positiv waren). Auch in diesem Bereich besteht daher großer Handlungsbedarf. Eine Möglichkeit, die GVO - Sojaimporte hintanzuhalten, ist eine Anhebung des Anbaues von

Eiweißfuttermitteln und Leguminosen (wie Soja, Futtererbsen, Ackerbohnen, Lupinen), um damit den Import von GVO - Futtermitteln aus Übersee überflüssig zu machen. Die Soja - kultur ist ökologisch gesehen insoferne interessant, als sie (wie alle Leguminosen) keine Stickstoffdüngung benötigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird ersucht, über die Umsetzung der Entscheidung des EU - Rates vom 4.12.2000 über Schutzmaßnahmen in Bezug auf die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien (TSE) hinaus folgende vorsorgende Maßnahmen zu setzen:

- unbefristetes Verbot der Verfütterung von Tiermehl, bis die Ursachen für die Entstehung und Übertragung der TSE eindeutig geklärt und beseitigt sind
- Vergabe von Agrar- und Investitionsförderungen nur mehr für artgerechte Tierhaltungssysteme, die eine nutztierethologisch vertretbare Bestandsgröße nicht überschreiten
- Ausschöpfung des in der Agenda 2000 vorgesehenen nationalen Gestaltungsspielraumes und Umlenkung von 20% der Marktordnungsprämien auf umweltorientierte Maßnahmen
- Einführung einer verpflichtenden, klaren, transparenten Produktkennzeichnung von allen tienschen Produkten (einschließlich von verarbeiteten Produkten) nach einem ganzheitlichen Konzept, das die wesentlichen Einflussbereiche wie Bodenbewirtschaftung, Tierhaltung, Zucht, Tierfütterung und Transport bewertet; insbesondere Positionierung von Produkten des biologischen Landbaus auf dem Lebensmittelmarkt durch die Agrarmarkt Austria (AMA) als höchste Qualität
- Einführung einer obligatorischen und offenen Kennzeichnung von Futtermitteln
- Vermeidung der Inverkehrbringung von gentechnisch veränderten Rohstoffen in Futtermitteln und Bereitstellung ausreichender Kapazitäten für Futtermittel - Untersuchungen auf GVO
- Forcierung des Anbaues von Eiweißfuttermitteln und Leguminosen (wie Soja, Futtererbsen, Ackerbohnen, Lupinen), um damit den Import von GVO - Futtermitteln aus Übersee überflüssig zu machen und zu unterbinden
- Einrichtung und ausreichende Dotierung eines Forschungsschwerpunktes über Entstehung und Übertragung der transmissiblen spongiformen Enzephalopathien (TSE).

*Informeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Land - und Forstwirtschaft vorgeschlagen.*